



Rainer Dacke
Fachbereich Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • Bezirk Ostwürttemberg –Ulm, Weinhof 23 • 89073 Ulm

Per E – Mail
Stadt Ulm
Bürgerdienste
z.Hd. Frau Traxler
89070 Ulm

Bezirk
Ostwürttemberg-Ulm

Weinhof 23
89073 Ulm

Telefon: 0731 / 96 72 40
Telefax: 0731 / 96 72 415

**Ihre Anfrage vom 19.10.2016, BD1-123/06-tr
Sonntagsöffnungen 2017**

Datum	25.10.2016
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	da/
Tel.-Durchwahl	
Fax-Durchwahl	

Sehr geehrte Frau Traxler,

vielen Dank für die Zusendung des neuen Antrags des Vereins Ulmer City Marketing e.V. auf Durchführung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen am 02.04.2017 und 01.10.2017.

Im Unterschied zum ersten Antrag des oben genannten Vereins vom 09.08.2016 sind die Veranstaltungen jetzt genauer beschrieben und umbenannt. Am eigentlichen Sachverhalt ändert sich jedoch aus unserer Sicht nichts.

Wir bleiben daher bezüglich der beiden oben genannten Veranstaltungen bei unserer Stellungnahme vom 15.08.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Rainer Dacke
(Fachbereichssekretär Handel, Bezirke
Oberschwaben und Ostwürttemberg / Ulm)

www.ostwuerttemberg-ulm.verdi.de
E-Mail: rainer.dacke@verdi.de

www.ulm.verdi.de
E-mail: bz.ulm@verdi.de

Hessisch-Thüringische Landesbank
IBAN: DE71500500000082000969

Sparkasse Ulm
IBAN: DE94 6305 0000 0000 1233 10
BIC: SOLADES1Ulm

Geschäftsstelle
Heidenheim
Bergstr. 8
89518 Heidenheim
Tel: 07321 / 34 29 70
Fax: 07321/ 34 29 79



Rainer Dacke
Fachbereich Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk
Ostwürttemberg-Ulm

www.ostwuerttemberg-ulm.verdi.de
E-Mail: rainer.dacke@verdi.de

www.ulm.verdi.de
E-mail: bz.ulm@verdi.de

Hessisch-Thüringische Landesbank
IBAN: DE71500500000082000969

Sparkasse Ulm
IBAN: DE94 6305 0000 0000 1233 10
BIC: SOLADES1Ulm

Geschäftsstelle
Heidenheim
Bergstr. 8
89518 Heidenheim
Tel: 07321 / 34 29 70
Fax: 07321/ 34 29 79

Stadt Ulm Bürgerdienste						
Eing. 16. AUG. 2016						
I	II	III	IV	V	GZ	Eilt
bR	WV	zdA	bRg	zK	Uml	MF



ver.di • Bezirk Ostwürttemberg – Ulm, Weinhof 23 • 89073 Ulm

Stadt Ulm
Bürgerdienste
z. H. Frau Traxler
Sattlergasse 2
89070 Ulm

Rainer Dacke
Fachbereich Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk
Ostwürttemberg-Ulm

Weinhof 23
89073 Ulm

Telefon: 0731 / 96 72 40
Telefax: 0731 / 96 72 415

Datum	15.08.2016
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	da/
Tel.-Durchwahl	
Fax-Durchwahl	

Ihr Anschreiben zur Durchführung des Ladenöffnungsgesetzes/ hier: Verkaufsoffene Sonntage in Ulm am 02.04.2017 und 01.10.2017

Sehr geehrte Frau Traxler,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Nach wie vor steht die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Sonntagsöffnungen im Einzelhandel skeptisch gegenüber.

In Baden-Württemberg können die Läden an sechs Tagen in der Woche rund um die Uhr öffnen. Zur Versorgung der Bevölkerung ist es daher sicherlich nicht notwendig auch noch am verfassungsrechtlich geschützten arbeitsfreien Sonntag die Beschäftigten im Handel von ihren Familien wegzuholen.

Nach wie vor ist aus unserer Sicht auch das Argument des Mehrumsatzes nicht haltbar, da bekanntlich jeder Verbraucher sein Geld nur einmal ausgeben kann. Insofern ist auch nicht nachvollziehbar, dass verkaufsoffene Sonntage zur Rettung der Existenz von inhabergeführten Fachgeschäften retten können.

Das Ladenöffnungsgesetz erlaubt in § 8 Absatz 1 Sonntagsöffnungen im Handel nur unter bestimmten Voraussetzungen:

„(1) Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr.1 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein....“

www.ostwuerttemberg-ulm.verdi.de
E-Mail: rainer.dacke@verdi.de

www.ulm.verdi.de
E-mail: bz.ulm@verdi.de

Hessisch-Thüringische Landesbank
IBAN: DE71500500000082000969

Sparkasse Ulm
IBAN: DE94 6305 0000 0000 1233 10
BIC: SOLADES1Ulm

Geschäftsstelle
Heidenheim
Bergstr. 8
89518 Heidenheim
Tel: 07321 / 34 29 70
Fax: 07321/ 34 29 79



Rainer Dacke
Fachbereich Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

In seinem Urteil vom 11. November 2015 konkretisierte das
BVerwG (Az 8CN2.14) diese Voraussetzungen:

Bezirk
Ostwürttemberg-Ulm

(*) ... So wird die bisherige Rechtsprechung des BVerwG, wonach es für die Zulässigkeit einer Sonntagsöffnung aufgrund einer Veranstaltung genügt, dass die Anlassveranstaltung einen erheblichen Besucherstrom auslöst, dem verfassungsrechtlichen Schutz der Sonn- und Feiertage nicht hinreichend gerecht und verlangt eine weiterführende Einschränkung.

- Eine Sonntagsöffnung mit uneingeschränktem Warenangebot aus Anlass einer Veranstaltung (Markt/Fest) ist nur zulässig, wenn die Veranstaltung selbst für den Sonntag prägend ist. Die Sonntagsöffnung darf also nach den gesamten Umständen lediglich als Annex zu Anlassveranstaltung wahrgenommen werden.
- Eine prägende Wirkung einer Veranstaltung setzt regelmäßig voraus, dass die Veranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen würde, als die alleinige Sonntagsöffnung. Diese Einschätzung muss auch bei erstmals stattfindenden Ereignissen eine schlüssige und vertretbare Prognose zugrunde liegen

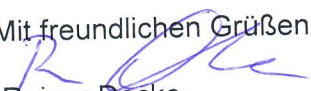
(*) zur Zulässigkeit von Sonntagsöffnungen nach dem Urteil des BVerwG v. 11.11.2015 – RA Dr. Kühn, Leipzig

Ganz offensichtlich ist der beantragte „ulmer markt Sonntag“ am 01.10.2016 so gedacht, dass es zu den geplanten Ladenöffnungszeiten von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein Rahmenprogramm von 11:00 bis 18:00 Uhr geben soll. Die oben erwähnte „prägende Wirkung“ der Veranstaltung ist also die Ladenöffnung und nicht die Märkte auf dem Judenhof und dem südlichen Münsterplatz.

Das gleiche dürfte auch für die geplante Veranstaltung am 02.04.2017 „ulmer einkaufs sonntag“ gelten.

Das Ergebnis der Beratung des Stadtrates bitten wir uns zeitnah mitzuteilen. Als Gewerkschaft sind wir gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGo antragsbefugt für einen Normenkontrollantrag. Wir behalten uns vor, von diesem Recht Gebrauch zu machen, sofern der Stadtrat die Anträge positiv verabschiedet.

Mit freundlichen Grüßen


Rainer Dacke
(Fachbereichssekretär Handel, Bezirke
Oberschwaben und Ostwürttemberg / Ulm)

www.ostwuerttemberg-ulm.verdi.de
E-Mail: rainer.dacke@verdi.de

www.ulm.verdi.de
E-mail: bz.ulm@verdi.de

Hessisch-Thüringische Landesbank
IBAN: DE71500500000082000969

Sparkasse Ulm
IBAN: DE94 6305 0000 0000 1233 10
BIC: SOLADES1Ulm

Geschäftsstelle
Heidenheim
Bergstr. 8
89518 Heidenheim
Tel: 07321 / 34 29 70
Fax: 07321/ 34 29 79